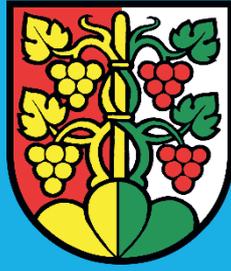


GEMEINDE



INFORMATION
HILTERFINGEN-HÜNIBACH

Nr. 93

Sommer 2020



Foto by Samuel Hess, Hilterfingen

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Seit März hat sich unser Leben aufgrund der Corona Pandemie verändert, insbesondere seit der Lockdown mit der ausserordentlichen Lage am 16. März in Kraft trat. Einen Monat danach wurden für den 27. April, den 11. Mai und den 8. Juni die ersten Lockerungen bekannt gegeben. Langsam gewöhnen wir uns an die „**neue Normalität**“.

Praktisch alle **Anlässe in unserer Gemeinde** in den Monaten **Mai und Juni** mussten abgesagt werden. Von der Gemeindeversammlung über die Gaia Konzerte, das 100-Jahr Jubiläum des Schulverbandes Hilterfingen, das Strandfest, der Freiwilligen Anlass und auch der Sommernachtstraum. Das Grümpeler-Turnier des FC Hünibach musste ebenfalls abgesagt werden.



Der jeweils im **August stattfindende Seniorenanlass** muss in diesem Jahr leider auch ausfallen. Es ist damit zu rechnen, dass Anlässe ohne Einhaltung der Abstandsregeln gerade für gefährdete Personen auf längere Zeit untersagt bleiben – dies im Interesse der Gesundheit unserer älteren Bevölkerung. Wir hoffen jedoch sehr, dass wir einen geeigneten Rahmen unter Einhaltung der Corona-Massnahmen finden, um unseren **Nationalfeiertag** feiern zu können.

Mit der Absage der **Gemeindeversammlung vom 10. Juni** fällt auch der traditionelle **Neuzuzügeranlass** aus. Im Weiteren beschloss der Gemeinderat, wie in den letzten Jahren auf die **ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 9. September** zu verzichten. Die anstehenden Geschäfte werden dem Souverän zusammen mit dem Budget 2021 an der **ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November** dieses Jahres vorgelegt.

Obwohl die **Gemeindeverwaltung** während des Lockdowns geschlossen blieb, lief die tägliche Arbeit weiter. Die **Dienstleistungen** wurden und werden über Internet, Telefon sowie Gespräche auf Voranmeldung **aufrechterhalten**.

Erfreulich präsentiert sich ein weiteres Mal der **Rechnungsabschluss 2019**. Der Gesamthaushalt schliesst dank dem Überschuss aus den Spezialfinanzierungen mit einem Gewinn von Fr. 620'000 ab. Aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert wiederum eine Null, nachdem der Gewinn von Fr. 1,153 Mio. in die Fonds für Finanzliegenschaften (Fr. 808'000) und Werterhalt baulicher Unterhaltungsvermögen (Fr. 345'000) eingelegt wurde. Somit präsentiert sich die Finanzlage nach wie vor äusserst gesund. Dies wird der Gemeinde in zweierlei Hinsicht zu Gute kommen: Einerseits ziehen die Schulprojekte nach Ausführung hohe Amortisationskosten nach sich und andererseits ist zu erwarten, dass die Corona bedingte Rezession auch Spuren in den Steuererträgen zeigen wird.

Die **Bauprojekte** konnten zum Glück während des Lockdowns weitergeführt werden. Der Bau des **Rückhaltebeckens mit dem Parkdeck** beim Gewerbezentrum darüber liegt im Plan. Für den **Chartreuse-Kreisel** liegt nun die rechtsgültige Baugenehmigung vor. Die Ausführung kann jedoch erst vom Kanton in Angriff genommen werden, wenn der Kreisel nach der jahrelangen Verzögerung wieder in den „Projektfahrplänen“ Einlass findet.

Für die Umgestaltung der **Ländtematte**, mit dem Bau des neuen Snack-Kiosks, einschliesslich des Baus des regionalen Rückhaltebeckens unter der Liegewiese, lag bei Redaktionsschluss aufgrund von Einsprachen noch keine definitive Baugenehmigung vor.

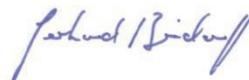
Auch die Baubewilligung für das neue **Schulhaus Friedbühl** lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor, wurde aber auf Ende April erwartet. Entscheidend werden die weiteren Schritte bezüglich der Einsprachen sein.

Am 11. Mai nahmen die **Schulen** ihren Betrieb wieder auf. Der Platzbedarf für einen geordneten, unter den nun vorherrschenden Gegebenheiten zu organisierenden Schulbetrieb, wird zunehmen. Deshalb und aufgrund sehr unterschiedlicher Schülerzahlen in den Unterstufen-Jahrgängen ist geplant, im **Eichbühl mehr Schulraum mit Pavillons** zu erstellen. Diese wurden für die Bauarbeiten im Friedbühl und den Sanierungsarbeiten im Eichbühl und Dorfschulhaus vorgesehen, werden nun aber bereits für den veränderten Unterricht in der Unterstufe ab dem Schuljahr 2020 / 2021 benötigt. Ebenfalls muss wegen der Renovierungsarbeiten des Kirchgemeindehauses Hünibach ein temporärer Ersatz für die Tagesschule bereitgestellt werden.

Für den grossen **Einsatz aller Freiwilligen** – Nachbarn, Verwandte, Freunde – die in der Corona-Zeit anderen Menschen helfen, möchte ich im Namen der Gemeinde ganz herzlich danken. Ein besonderer Dank geht an die **Belegschaften unserer beiden Alters- und Pflegeheime Magda und Seegarten**, die sich unermüdlich um ihre Bewohnerinnen und Bewohner kümmern. Ebenso geht mein Dank an die **Helferinnen und Helfer** des Tourismusvereins und Frauenvereins, die in den ersten Märzwochen einen **Einkaufsdienst für betagte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen** aufgezogen haben.

Ich wünsche allen trotz der erschwerten Umstände einen schönen Sommer und vor allem gute Gesundheit. Wir müssen uns unbedingt weiterhin strikte an die Vorsichtsmassnahmen von Abstand und Hygiene halten. "Bliebed gesund."

Ihr Gemeindepräsident



Gerhard Beindorff

Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei	033 244 60 60	gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch
Finanzverwaltung	033 244 60 70	finanzverwaltung@hilterfingen.ch
Bauverwaltung	033 244 60 80	bauverwaltung@hilterfingen.ch
Werkhof	033 244 60 85	werkhof@hilterfingen.ch
Fax	033 244 60 89	Gemeindeverwaltung
Homepage		www.hilterfingen.ch
		Hilterfingen / Hünibach

Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister	033 244 60 68	rolf.frutiger@hilterfingen.ch
Pikettdienst	079 212 26 65	
Wochenendpikett	079 376 08 09	Fr. 18.00 – Mo. 07.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während dem Nationalfeiertag

Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Freitag, 31. Juli 2020, 16.00 Uhr, bis und mit Sonntag, 2. August 2020, geschlossen. Ab Montag, 3. August 2020, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.



Termine

10. Juni 2020	ordentliche Gemeindeversammlung abgesagt!
9. September 2020	ausserordentliche Gemeindeversammlung abgesagt!
27. September 2020	Abstimmung / Gemeinderatswahlen
25. November 2020	ordentliche Gemeindeversammlung
29. November 2020	Abstimmung / Gemeindepräsidiumswahlen
13. Dezember 2020	evtl. 2 Wahlgang Gemeindepräsidiumswahlen

Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen 2020 - 2024

Sommer	2020	04.07. – 09.08.2020
Herbst	2020	19.09. – 11.10.2020
Winter	2020 / 2021	24.12. – 10.01.2021
Sportferien	2021	20.02. – 28.02.2021
Frühjahr	2021	10.04. – 25.04.2021
Sommer	2021	03.07. – 15.08.2021
Herbst	2021	25.09. – 17.10.2021
Winter	2021 / 2022	24.12. – 09.01.2021
Sportferien	2022	19.02. – 27.02.2022
Frühjahr	2022	09.04. – 24.04.2022
Sommer	2022	09.07. – 14.08.2022
Herbst	2022	24.09. – 16.10.2022
Winter	2022 / 2023	24.12. – 08.01.2023
Sportferien	2023	18.02. – 26.02.2023
Frühjahr	2023	07.04. – 23.04.2023
Sommer	2023	08.07. – 13.08.2023
Herbst	2023	23.09. – 15.10.2023
Winter	2023 / 2024	23.12. – 07.01.2024
Sportferien	2024	17.02. – 25.02.2024
Frühjahr	2024	06.04. – 21.04.2024
Sommer	2024	06.07. – 11.08.2024

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Personelles

Lehrstelle als Kauffrau / Kaufmann EFZ (E-Profil) ab August 2021

Was wir bieten:

- Vielseitige Ausbildung in den Bereichen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung und Bauverwaltung.
- Abwechslungsreiche Arbeiten und Selbständigkeit.
- Betreuung durch ein motiviertes Team, welches mit seinem breiten Fachwissen allzeit mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Einblicke hinter die Kulissen der Gemeindeführung.
- Eigener attraktiver Arbeitsplatz mit zeitgemässen technischen Hilfsmitteln.
- Lohn nach kantonalem Ansatz des Regierungsrates.

Was wir erwarten:

- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
- Teamfähigkeit, auch in Zusammenarbeit mit den zwei anderen Lernenden.
- Leistungsbereitschaft, sowohl im Betrieb wie auch in der Schule.
- Freude am Umgang mit Menschen und dem täglichen Kundenkontakt.

Wir freuen uns auf deine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Zeugniskopien der letzten drei Schuljahre und Multicheck (wenn vorhanden) bis **Freitag, 24. Juli 2020**, an die Gemeindeschreiberei, z.H. Herr Stéphane Chevalley, Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652 Hilterfingen, oder online auf www.hilterfingen.ch/offene-stellen.

Bei Fragen steht dir Stéphane Chevalley, Gemeindeschreiber-Stellvertreter unter der Nummer 033 244 60 60 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über die Einwohnergemeinde Hilterfingen findest du unter www.hilterfingen.ch.

Redaktion Gemeinde-Information

Die Gemeinde-Information erscheint ca. 3 Mal jährlich (Frühjahr / Sommer / Herbst) und wird allen Haushaltungen der Gemeinde Hilterfingen per Post zugestellt. Damit wird beispielsweise Vereinen, gemeinnützigen Institutionen und Parteien kostenlos eine Plattform geboten. Private Publikationen resp. Inserate vom örtlichen Gewerbe zu kommerziellen Zwecken werden jedoch keine abgedruckt. Die Broschüre wird vollumfänglich bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen zusammengestellt und von der Jost Druck AG in Hünibach gedruckt.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zur Gemeinde-Information haben, oder möchten Sie sogar ein Foto aus der Gemeinde für die Titelseite zur Verfügung stellen, so können Sie sich gerne direkt an die Redaktion wenden:
stephane.chevalley@hilterfingen.ch / 033 244 60 60.

Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde

agentur M

Hübelistrasse 2, 3652 Hilterfingen

www.agenturm.ch

SARANA KREBS Farbe und Sein

Rougemontweg 5, 3626 Hünibach

www.saranakrebs.ch

Weltenbummler Eltern-Kind Musizieren

Blümlisalpweg 15, 3626 Hünibach

www.weltenbummler.biz

Notariat Mediation Gerber

Lindimattweg 4, 3652 Hilterfingen

www.gerberlawyers.com

Fine Events Loosli

Höheweg 27, 3626 Hünibach

beaufort5 GmbH

Aebnitstrasse 22, 3652 Hilterfingen

www.beaufort5.ch

Z Hause GmbH

Alpenstrasse 31, 3626 Hünibach

Der Gemeinderat gratuliert zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen und wünscht viel Erfolg!

Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung mitteilen zu können, dass

Promkunakorn Punjaporn, geb. 1963, von Thailand

**Uzpeder Ipek, geb. 1978, von der Türkei, mit
Wagener Ela, geb. 2017, von Deutschland**

Wiemann Ute, geb. 1961, von Deutschland

durch Beschluss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten haben. Gleichzeitig wurden sie laut Beschluss des Gemeinderates in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgenommen.

Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 16. März 2020

Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Nitratgehalt	9,1 mg/L (Grenzwert = 40 mg/L)
Gesamthärte	21,0 - 26,1 französische Grade, mittelhart
Wasserherkunft	Quellwasser Kohlerenquelle, UV-bestrahlt Quellwasser Tannenbühlquelle, Ozon-behandelt Quellwasser von WV Oberhofen, UV-bestrahlt Grundwasser WARET / WV Thun, UV-bestrahlt
Ansprechstelle	Herr Rolf Frutiger, Brunnenmeister 033 244 60 68 oder 079 212 26 65 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09

Detaillierte Infos unter: www.trinkwasser.ch

Circus Harlekin

Aufgrund der Sanierungsarbeiten am Schulhaus Eichbühl, welche sich bereits über einen längeren Zeitraum erstrecken, fällt das alljährliche Gastspiel des Circus Harlekin auch im Jahr 2020 leider aus. Wir bitten Sie um entsprechende Kenntnisnahme.



Gemeinderat Hilterfingen

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 befand sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe der Gemeinde-Information noch in Bearbeitung. Eine detaillierte Fassung der Gemein-derechnung kann ab Juni 2020 bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Telefon 033 244 60 70). Die wesentlichsten Auswertungen inkl. der kompletten Jahresrech-nung sind ausserdem ab dann auf der Website www.hilterfingen.ch als PDF-Dokument publi-ziert.

Finanzverwaltung Hilterfingen

Seniorinnen- und Seniorenfahrt 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Gemeinderat Hilterfingen leider schweren Herzens den Entscheid treffen, die diesjährige Seniorinnen- und Seniorenfahrt **nicht durchzuführen**. Zum Zeitpunkt als mit den Vorbereitungsaufgaben hätte gestartet werden sollen, war die Strategie des Bundesrates und die Entwicklung der Pandemie noch sehr unklar. Deshalb und in erster Linie auch zum Schutz der Seniorinnen und Senioren, muss die diesjährige Fahrt ins Blaue widerstrebend abgesagt werden. Es ist geplant, dass die Tradition aber im Jahr 2021 wieder aufgenommen werden kann und der Ausflug wieder wie gewohnt stattfindet.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens und hoffen auf Ihr Verständnis.

Der Gemeinderat Hilterfingen

Steuerrechtlicher Wohnsitz von Heimbewohnenden

Heimeintritt ausserhalb der Einwohnergemeinden Hilterfingen:

- **Allfälliger Wechsel steuerrechtlicher Wohnsitz**
- **Allfällige Auswirkungen Bestattungstarif**

Beim Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim ausserhalb der Einwohnergemeinde Hilterfingen melden sich die meisten Personen mit einem Heimatausweis (Wochenaufenthalter) in der neuen Gemeinde an. Ihren Heimatschein (Schriften) belassen sie in der Einwohnergemeinde Hilterfingen.

Alle Gemeinden sind verpflichtet, regelmässig die tatsächlichen Verhältnisse von Personen mit Wochenaufenthalt in Heimen zu überprüfen. Sind die nachfolgenden Punkte kumulativ erfüllt, kommt es zu einem Wechsel des steuerrechtlichen Wohnsitzes:

- Wohnhaft in einer Alterswohnung / Altersresidenz.
- Dauer Heimaufenthalt länger als ein Jahr.
- Pflegestufe kleiner als 4.
- Keine Wohnstätte mehr in Hilterfingen.
- Keine regelmässige Rückkehr nach Hilterfingen.

Falls solche betroffene Personen später einmal den Wunsch einer Bestattung auf dem Friedhof Hilterfingen hätten, wäre dies gemäss den heutigen Bestimmungen grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass man mit Heimatschein in der Einwohnergemeinde Hilterfingen angemeldet ist oder dies während mindestens 20 Jahren war.

Für den Bestattungstarif (einheimischer oder auswärtiger Tarif) ist allerdings der steuerrechtliche Wohnsitz massgebend. In Zahlen heisst das:

	Einheimische	Auswärtige
Sarggrab	Fr. 1'650.00	Fr. 3'975.00
Urnengrab	Fr. 650.00	Fr. 1'675.00

Bei Verlegung des steuerrechtlichen Wohnsitzes empfehlen wir daher den betroffenen Personen, dass sie sich bei der Einwohnergemeinde Hilterfingen definitiv abmelden und den Heimatschein bei der neuen Gemeinde einlegen.

Finanzverwaltung Hilterfingen

Besteuerung von Jugendlichen

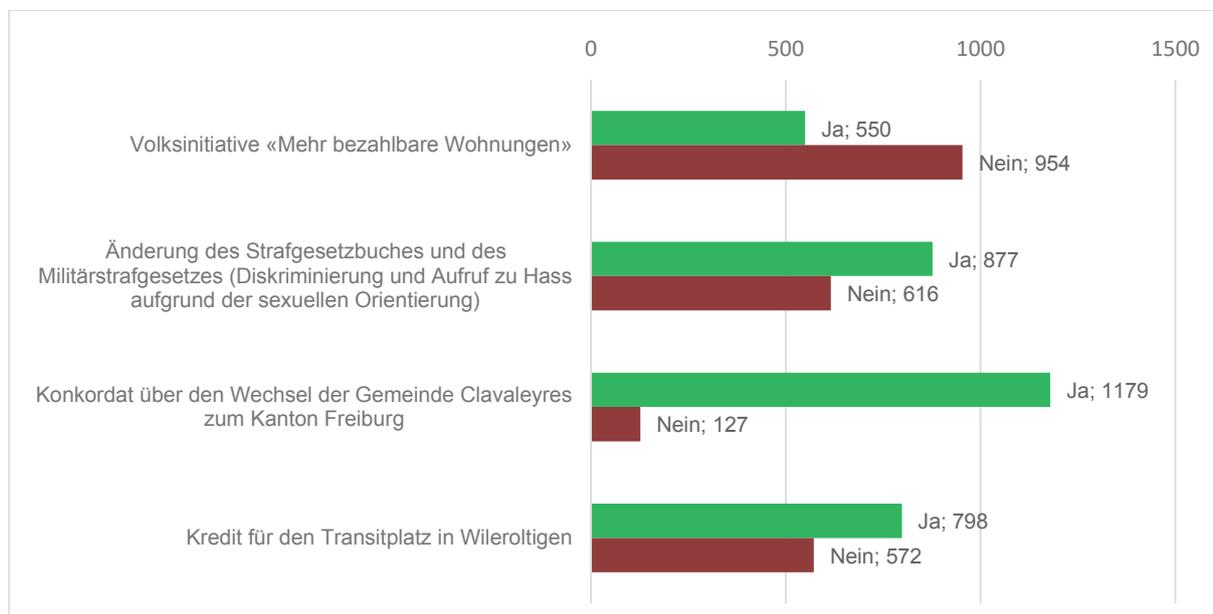
Minderjährige sind für das eigene Erwerbseinkommen selbständig steuerpflichtig, dies unabhängig vom Alter. Bisher wurde im Kanton Bern mit 16 Jahren der "Jugendbrief" und der Steuererklärungsversand ausgelöst. **Ab dem Jahr 2020 werden die Jugendlichen neu erst ab 18 Jahren im Steuerregister erfasst.** Ausnahmen bilden die Minderjährigen mit einem jährlichen Erwerbseinkommen ab Fr. 24'000.00, welches ungeachtet des Alters von der minderjährigen Person versteuert werden muss.

	2019	2020	2021	2022
bis JG 2003	16 Jahre STE-Versand	17 Jahre STE	18 Jahre STE	19 Jahre STE
JG 2004	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre STE-Versand

Finanzverwaltung Hilterfingen

Wahl- und Abstimmungsresultate Hilterfingen

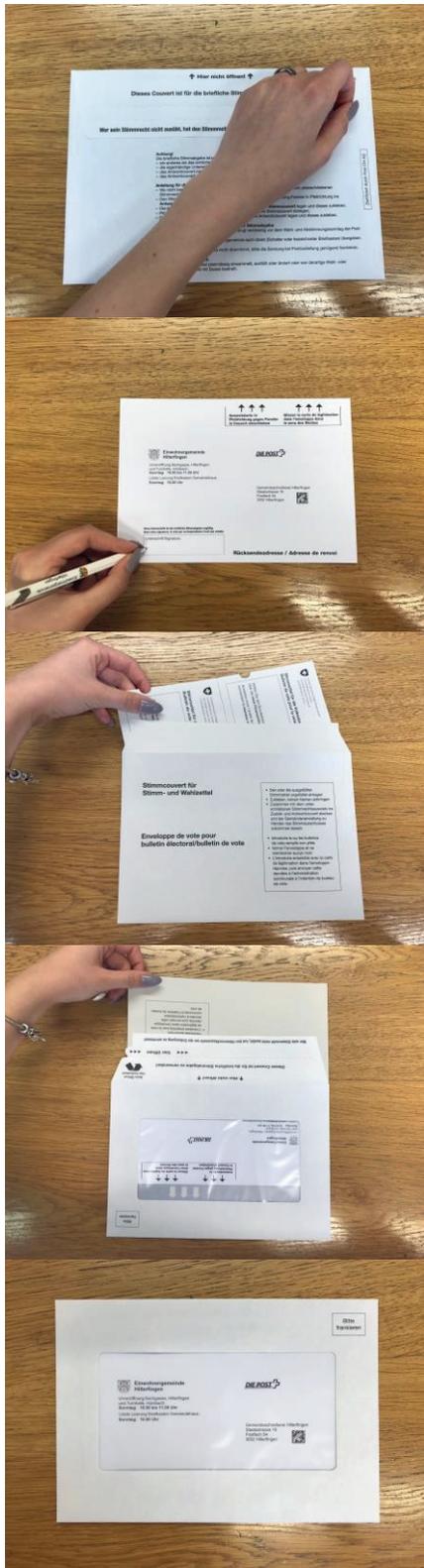
Ergebnisse der eidg. und kant. Volksabstimmungen vom 9. Februar 2020



Stimmbeteiligung	Eidgenössische Vorlagen	47,7 %
	Kantonale Vorlagen	44,6 %

Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

Gerne machen wir im Zusammenhang mit der brieflichen Stimmabgabe auf folgende Hinweise aufmerksam:



- ✓ Zum Öffnen des Couverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreissen.
- ✓ Stimmrechtsausweis und Abstimmungsmaterial herausnehmen.
- ✓ Bei brieflicher Stimmabgabe: Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben (**Achtung: Ohne Unterschrift ist Ihre Stimmabgabe nicht gültig!**).
- ✓ Ausgefüllte Stimm- und/oder Wahlzettel **ungefaltet** ins separate **Stimmcouvert** legen. Stimmcouvert zukleben.
- ✓ Stimmcouvert zusammen mit der unterzeichneten Ausweiskarte ins Abstimmungscouvert stecken.
Achtung: Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Couvert geschoben werden!
- ✓ Prüfen, ob die Adresse der Gemeindeschreiberei im Fenster komplett ersichtlich ist.
- ✓ Lasche des Abstimmungscouverts anfeuchten und zukleben. Rechtzeitig und **genügend frankiert** der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen.

Für Fragen steht Ihnen das Personal der Gemeindeschreiberei Hiltterfingen, Telefon 033 244 60 60, gerne zur Verfügung.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Anpflanzungen entlang von Strassen müssen regelmässig auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten werden. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen, in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen, Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden und behindern die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem folgende Abstände vor:

Abstände;
Zum Fahrbahnrand 0.50 m
Luftraum über der Strasse 4.50 m
Luftraum über Geh- und Radwegen 2.50 m

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Des Weiteren darf die Wirkung von Strassenbeleuchtungen nicht beeinträchtigt werden. Signalisationen und Spiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen vielmals.

Bauverwaltung Hilterfingen

Dörranlage Hilterfingen

Die Dörranlage im alten Wehrdienstgebäude an der Burechgasse 10, Hilterfingen, wird den Betrieb am **Dienstag, 21. Juli 2020**, aufnehmen. Die Annahme und Abgabe des Dörrgutes erfolgt jeweils am **Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**.

Der Dörrpreis pro Kilo Grüngut beträgt Fr. 1.80. Das Grüngut ist in geeigneten und etikettierten Behältern abzugeben.

Die Anlage wird von Frau Lisbeth Jörg, Burechgasse 10, 3652 Hilterfingen, Telefonnummer 033 243 57 50, betreut.

Wir bitten Sie, die gängigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften einzuhalten.

Gemeinderatswahlen

Am 27. September 2020 finden die Gemeinderatswahlen und am 29. November 2020 die Gemeindepräsidiumswahlen für die Legislatur 2021 - 2024 statt.

Es können folgende Ratsmitglieder für eine weitere Legislaturperiode wiedergewählt werden:

- Beindorff Gerhard, Gemeindepräsident, FDP
(als Gemeindepräsident auf eine weitere Periode wählbar / OgR Artikel 27 Absatz 2)
- Fischer Peter, Gemeinderat, FDP
- Marti Erich, Gemeinderat, SP
- Rüegg Franz, Gemeinderat, FDP
- von Allmen Stefan, Vizegemeindepräsident, SVP

Aufgrund der Amtszeitbeschränkung gemäss Artikel 27 Absatz 1 des Organisationsreglements scheiden aus dem Gemeinderat aus:

- Bühler Sonja, Gemeinderätin, SP
- Bühlmann Roland, Gemeinderat, FDP

Gemeinderatswahlen

Amtsdauer:	1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024
Wahltag:	27. September 2020
Wahlart:	Proporz gemäss Artikel 37, Absatz 1, Organisationsreglement
Prozedere:	Artikel 32 ff. und 48 ff. Wahl- und Abstimmungsreglement
Wahlvorschläge,	Artikel 32 ff. Wahl- und Abstimmungsreglement,
Termin:	einzureichen bis spätestens am Montag, 3. August 2020, 12.00 Uhr, an die Gemeindeschreiberei Hilterfingen

Gemeindepräsidiumswahl

Amtsdauer:	1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024
Wahltag:	29. November 2020 13. Dezember 2020 (evtl. zweiter Wahlgang)
Wahlart:	Majorz gemäss Artikel 37, Absatz 2, Organisationsreglement
Prozedere:	Artikel 32 ff. und 63 ff. Wahl- und Abstimmungsreglement
Wahlvorschläge,	Artikel 32 ff. Wahl- und Abstimmungsreglement,
Termin:	einzureichen bis spätestens am Montag, 5. Oktober 2020, 12.00 Uhr, an die Gemeindeschreiberei Hilterfingen

Gemäss Artikel 50 Organisationsreglement wählt der Gemeinderat die ständigen Kommissionen und Ausschüsse.

1. August-Feuerwerk

Das diesjährige 1. August-Feuerwerk wird erneut zusammen mit der Gemeinde Oberhofen durchgeführt. Der Abschussort befindet sich wie letztes Jahr ca. 1'000 m - 1'200 m von den beiden Schiffländten Oberhofen und Hilterfingen entfernt auf dem See, so dass das Feuerwerk grossmehrheitlich gesehen werden kann.

Die Ausrichtenden hoffen auf gutes Wetter und ruhiges Wasser!

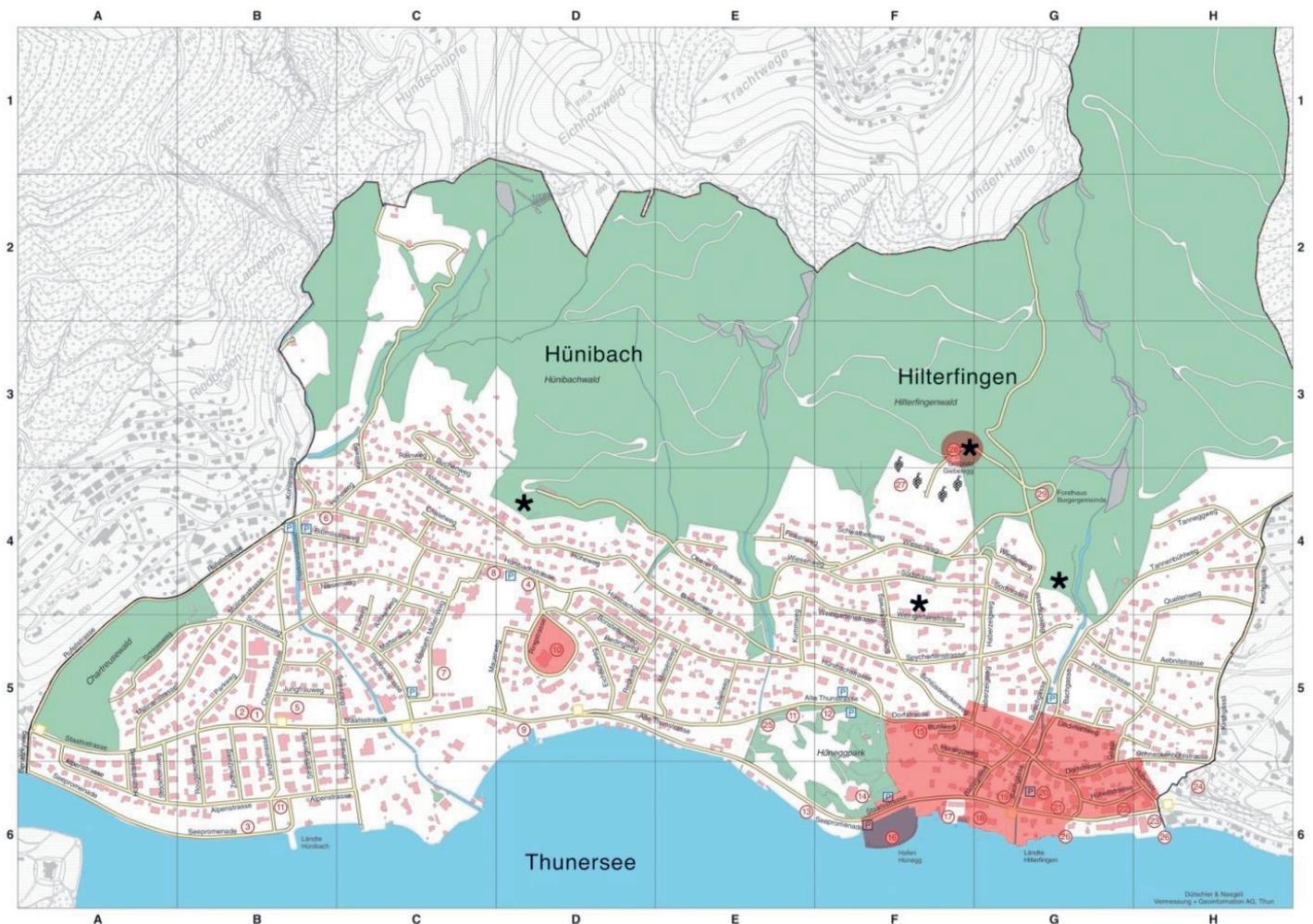
Gemeinderat Hilterfingen

Bundesfeier - Feuerwerk

Artikel 8 des Polizeireglements der Gemeinde Hilterfingen regelt betreffend Feuerwerke folgende Punkte:

1. Feuerwerk darf nur so aufbewahrt und abgebrannt werden, dass für Personen, Tiere und Sachen keine Gefährdung entsteht. Die Sprengstoffgesetzgebung bleibt vorbehalten.
2. Im Dorfkern sowie in den rot markierten Gebieten der Ortsteile Hilterfingen und Hünibach ist das Abbrennen von jeglichem Feuerwerk verboten.
3. Das Gemeindepolizeiorgan ist befugt, weitere Orte zu bezeichnen, an denen das Abbrennen und Abschliessen von Feuerwerk ausnahmslos verboten ist. Insbesondere bei langanhaltender und grosser Trockenheit kann das generelle Abbrennverbot auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt werden.
4. Feuerwerk an privaten Anlässen muss bis spätestens 22.00 Uhr (Nachtruhe) abgebrannt sein. Ab 22.00 bis 24.00 Uhr dürfen nur noch sogenannte „Barock-Feuerwerke“, d.h. ohne Knall- und Heuleffekte, gezündet werden.
5. Ausgenommen von den Bestimmungen in Absatz 4 sind Feuerwerke am Nationalfeiertag (1. August) sowie an Silvester (31. Dezember).

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die zitierte Rechtsprechung zu befolgen und auf die Mitmenschen entsprechend Rücksicht zu nehmen.



DIE ERSTE AM 1. !!



Nimm Rücksicht auf
Ältere, Kranke und
Tiere! Feuerwerk nur
am Nationalfeiertag!

In Kürze

- Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf „**Tageskarten Gemeinde**“ (zurzeit Fr. 44.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet (www.hilterfingen.ch), reserviert werden.
- Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“ und es gehört zum guten Ton, dass die Tiere ihre Notdurft nicht in privaten Gärten verrichten.
- Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- Gemäss Gesetz über die **Ruhe an öffentlichen Feiertagen** des Kantons Bern ist an öffentlichen Feiertagen, darunter fallen auch alle normalen **Sonntage**, jede Tätigkeit untersagt, welche Gottesdienste stört oder sonstwie die Ruhe erheblich beeinträchtigen könnte. Arbeiten an Feld, Wald und Garten sind an Sonntagen nur in dringenden Ausnahmefällen erlaubt oder wenn diese durch die Gemeinde bewilligt wurden.
- Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung für diverse Veranstaltungen:
 - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach
 - **Gemeindelokal Bachgasse**, Hilterfingen
 - **Mehrzweckraum altes Schulhaus**, Hünibach
 - **Mehrzweckraum** Feuerwehrmagazin / Werkhof, Hünibach
 - **39 Tische und 78 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private Anlässe
 - o Die Miete der Tische & Bänke ist für Einheimische kostenlos. Für eine allfällige Lieferung innerhalb der Gemeinde werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten der verschiedenen Lokalitäten, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde. Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!



Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.

Asthaufen sind kein Littering

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.



Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle. Cartoon: Silvan Wegmann

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.



Gemeindewahlen 2020 – oder warum unsere Demokratie politische Parteien braucht



Ueli Egger, Yvonne Christen und Petra Maurer im Einsatz

Im kommenden Herbst finden bei uns in Hilterfingen Gemeindewahlen statt. Unsere Gemeinde verfügt zum Glück über eine gesunde Parteienstruktur, die bisher immer eine Auswahl von fähigen Kandidierenden für unsere Gemeindebehörden hervorbrachte. In unserer Zeit des Individualismus und einer stetig wachsenden beruflichen Belastung ist das alles andere als selbstverständlich. Viele Leute wollen lieber ihre verbleibende Freizeit genießen und gestalten und diese nicht mit oft mühsamer und undankbarer politischer Arbeit füllen. Politische Arbeit ist eben oft schwerfälliger und mühsam. Manchen Menschen ist die Politik zu langsam, weshalb sie sich lieber in Bewegungen und Organisationen engagieren, wo sie schneller etwas bewegen können. Auch

ich, Ueli Egger, habe in letzter Zeit aus Überzeugung in solchen Bewegungen mitgemacht, an Klimastreiks, am Frauenstreik, bei der Gletscherinitiative und bei der Konzernverantwortungsinitiative. Solche überparteilichen Bewegungen sind sicher sehr wichtig. Aber wenn es darum geht, über längere Zeiträume politische Ideen und Grundwerte zu vertreten und Lösungen auszuhandeln, sind politische Parteien unersetzbar. In den Parteien und zwischen den Parteien werden Lösungen diskutiert und ausgehandelt, und dies nicht nur zu Einzelthemen sondern als Gesamtbild. Niemand von uns wird mit einer Partei zu 100 % einverstanden sein. Ein Parteibeitritt hilft Ihnen aber die folgenden Fragen zu klären: Wollen Sie mehr Freiheit für die Wirtschaft oder mehr Solidarität mit den Schwachen? Glauben Sie an christliche Grundwerte oder an den freien Markt? Wollen Sie unsere Umwelt schützen oder steht für Sie unbeschränkte individuelle Mobilität im Vordergrund?

Es würde mich freuen, wenn ich mit meinem Text möglichst viele Hilterfingerinnen und Hilterfinger zu einem Engagement in einer unserer Ortsparteien motivieren könnte. Nur eine lebendige Parteienlandschaft bürgt für eine lebendige Demokratie. Machen Sie doch mit!

7. Thunerseetalk mit Kathrin Bertschy und Kurt Siegenthaler

Leider musste dieser Anlass wegen Covid-19 auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Zum Abschluss noch ein bisschen Geschichte

Abgebildet sehen Sie die Fahne der SP aus dem Jahr 1922. Damit dürften die damaligen Hilterfinger Genossen jeweils nicht nur am 1. Mai in der Öffentlichkeit aufgetreten sein. Typisch schweizerisch und sympathisch ist, dass ausgerechnet die Sozialisten die Kirche Hilterfingen ins Zentrum ihrer Fahne stellten.



www.sp-hilterfingen-huenibach.com

Sekretariat: Ueli Egger, Stationsstrasse 17, 3626 Hünibach

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Vor wenigen Jahren trainierte ich als Chef des Ingenieurstabs der Armee meine Milizexperten mit der Übung „Pandemia“: Einsatz der Armee bei Epidemie-Grossereignissen. Aus der Übung wurde Realität, die Auswirkungen übertreffen die damaligen Lageszenarien bei weitem. Dank vergleichsweise guten Strukturen, Vorsorgemassnahmen und besonnener Politik können wir den Ernstfall „Corona“ einigermaßen glimpflich bewältigen – besser als viele andere Staaten. Mein Mitgefühl gilt den Todesopfern der Pandemie und ihren Angehörigen, allen Erkrankten, sowie denen, die unter den Auswirkungen besonders leiden: Menschen, die ihre Stelle verloren haben oder als Selbstständigerwerbende von heute auf morgen dramatische Einkommenseinbussen erleiden. Trotz allem steht das Leben nicht still. Vom Souverän sehr deutlich angenommene, von der FDP klar unterstützte Bauvorhaben wie die neuen Schulanlagen oder die Neugestaltung der Ländtematte sollten nicht unverständlich lange durch langwierige Einsprachen blockiert werden. Die sage und schreibe bisher viereinhalbjährige Bauverzögerung beim Chartreuse-Kreisel zeigt es überdeutlich: Einspracheverfahren müssen endlich effizienter und massiv rascher erledigt werden – inklusive Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze. Unsere FDP-Grossratsvertreter haben dazu einen wichtigen Vorstoss eingereicht. Die durch Corona vorübergehend eingetretene Verkehrsberuhigung am rechten Seeufer ist nicht von Dauer – hier engagieren wir uns konstruktiv und ohne Polemik für tragfähige Verbesserungen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Bewältigung unserer Ausnahmesituation, freue mich auf persönliche Begegnungen mit Ihnen, und grüsse Sie herzlich!
Markus Brunner, Präsident FDP Hilterfingen-Hünibach.

Parteiausflug zur BLS-Schiffahrtswerft in Thun: neu am 30. September 2020

Der für den 23. April angekündigte Parteiausflug ist auf den 30. September (ab 16:00 Uhr) verschoben und findet im geplanten Umfang statt. Mitglieder und Sympathisanten erhalten rechtzeitig Anmeldeunterlagen. Für Auskünfte steht der Parteivorstand gern zur Verfügung.

Strandfest Hilterfingen 12. / 13. Juni 2020: verschoben auf 11. / 12. Juni 2021

Leider können wir Sie heuer nicht in unserer beliebten FDP-Spaghettibeiz bewirten. Wir gehen davon aus, dass wir das 2021 gebührend nachholen. Gern werden wir Sie nächstes Jahr mit etwas Italianita und unserer Pasta verwöhnen!

„Standpunkt Hilterfingen“: 20. August 2020 mit Prof. Dr. Heinz Wanner, Klimaforscher

In den letzten Gemeindefos durften wir einen renommierten Experten für Klimawandel ankündigen: Heinz Wanner, emeritierter Professor der Universität Bern und Ehrendoktor der Humboldt-Universität Berlin. Wir hoffen, dass dieser Anlass wie geplant durchgeführt werden kann. Start um 19:30 Uhr im Hotel „Schönbühl“ Hilterfingen, Vortrag und moderierte Diskussion, Apéro. Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich. Weitere Infos auf unserer Webseite.

Parteiversammlungen vom 13. Mai und 26. August 2020

Die vor der (abgesagten) Gemeindeversammlung vom 10. Juni geplante Parteiversammlung wurde gestrichen. Ob die Versammlung vom 26. August stattfinden kann, ist offen.

Ausblick auf die Gemeinderatswahlen 2020: Bewährtes engagiert weiterführen

Am 27. September finden die Gemeinderatswahlen für die Legislatur 2021 bis 2024 statt, am 29. November folgt die Wahl des Gemeindepräsidiums. An unserer Hauptversammlung vom 4. März wurde das vom Vorstand geplante Vorgehen für den Wahlkampf beschlossen und wir sind sicher, erneut eine Liste mit ausgezeichneten Kandidaturen präsentieren zu können. Unsere 4 Gemeinderäte leisten in der laufenden Legislatur einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Daran wollen wir anknüpfen.

Beachten Sie unsere Website mit aktuellen Informationen: www.fdp-hilterfingen.ch

Liebe Weinfreundinnen und Weinfreunde

Unser Weinjahrgang 2019 lagert in unserem Weinkeller. Der Hilterfinger steht ab sofort zum Verkauf bereit!



Riesling-Sylvaner

Regent

Regent Rosé

Barrique

Marc et Lie

Gerne stellen wir Ihnen unseren Weinjahrgang 2019 vor:

Hilterfinger Riesling-Sylvaner 2019, zartes klares Strohgelb. In der Nase zarte Holunderblütentöne und lässt an Feuerstein-Bonbons denken. Am Gaumen ausgewogen, florales Bouquet mit dezenter Zitrusnote, typisches Muskataroma. Ein fruchtiger Apérowein.

Optimale Trinkreife: 2020 - 2022

Trinktemperatur: 10° - 14°

Hilterfinger Regent 2017 und 2018, fast schwarzes Granatrot mit Violettreflexen. In der Nase Pflaume und Kaffee. Im Mund sehr interessant mit Schokolade und angenehmem Frucht-Säure-Spiel. Wuchtiger Abgang. Noch etwas liegen lassen; wird sich zu einem tollen Essensbegleiter entwickeln.

Optimale Trinkreife: 2021 - 2025

Trinktemperatur: 12° - 16°

Hilterfinger Regent Rosé 2019, Himbeer mit roten Reflexen. Die Nase dunkelfruchtig. Im Mund tritt eine schöne Mineralität mit vollreifen roten Früchten auf.

Optimale Trinkreife: 2020 - 2021

Trinktemperatur: 10° - 12°

Hilterfinger Regent Barrique 2018, ein tiefroter Wein mit violetten Reflexen. In der Nase Aromen von Blaubeeren und Sauerkirsche. Nach einem angenehmen Auftakt breiten sich ausgeprägte Tannine im Mund aus. Die würzigen und vom Barrique herrührenden Noten wie Tabak und Eiche paaren sich mit den fruchtigen Aromen. Langer Abgang. Ein überzeugender Wein, mit grosser Sorgfalt gekellert, der die Typizität der Thunersee-Region widerspiegelt.

Optimale Trinkreife: 2024 - 2030

Trinktemperatur: 14° - 16°

Der **Marc et Lie** ist der Brand aus Traubentrester und Hefe.

Unsere Produkte

	Ernte Jahrgang	Flasche	Preis*
Riesling-Sylvaner	2019	75 cl	Fr. 15.50
Riesling-Sylvaner	2019	50 cl	Fr. 11.00
Regent	2017 / 2018 / 2019	75 cl	Fr. 18.50
Regent	2018 / 2019	50 cl	Fr. 13.00
Regent Rosé	2019	50 cl	Fr. 13.00
Regent Barrique	2018	75 cl	Fr. 32.00
Regent Barrique Magnum	2018	150 cl	Fr. 68.00
Marc et Lie	2015	50 cl	Fr. 32.00
RGH Gläser, Karton à 6 Stück			Fr. 30.00
Weinkühler			Fr. 30.00

* **Preise ab Keller inkl. 7,7 % MwSt.**

Weinverkauf:

Jeweils am **ersten Montag im Monat wie bisher** von 17.00 bis 18.30 Uhr und **zusätzlich am Samstag in der gleichen Woche von 10.00 bis 12.00 Uhr**, im Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen.

Sie finden den Weinkeller im alten Werkhof, neben der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11. Bestellungen können auch via Mail aufgegeben werden:

weinverkauf@hilterfinger.ch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

BITTE Datum vormerken:

Läsetfest 2020

**Samstag, 12. September 2020, ab 11.00 Uhr im Rebberg Hilterfingen
Wieder mit Shuttlebus-Betrieb!**

 **Rebberg Hilterfingen**
www.hilterfinger.ch
info@hilterfinger.ch

Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen



Alters- & Pflegeheim Seegarten

„ ... wo man sich wohlfühlt!“

Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach
Platanenweg 1
3626 Hünibach

Telefon 033 244 16 16
Fax 033 244 16 10
Mail info@seegarten-huenibach.ch
Internet www.seegarten-huenibach.ch

OPTIMA+

Die Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach, die Trägerin des APH Seegarten in Hünibach, baut das Heim um. Die Institution löst das Hotelprinzip durch drei Pflegewohngruppen ab. Es entsteht eine Demenzstation mit begehbarem Dachgarten im 3. Obergeschoss.

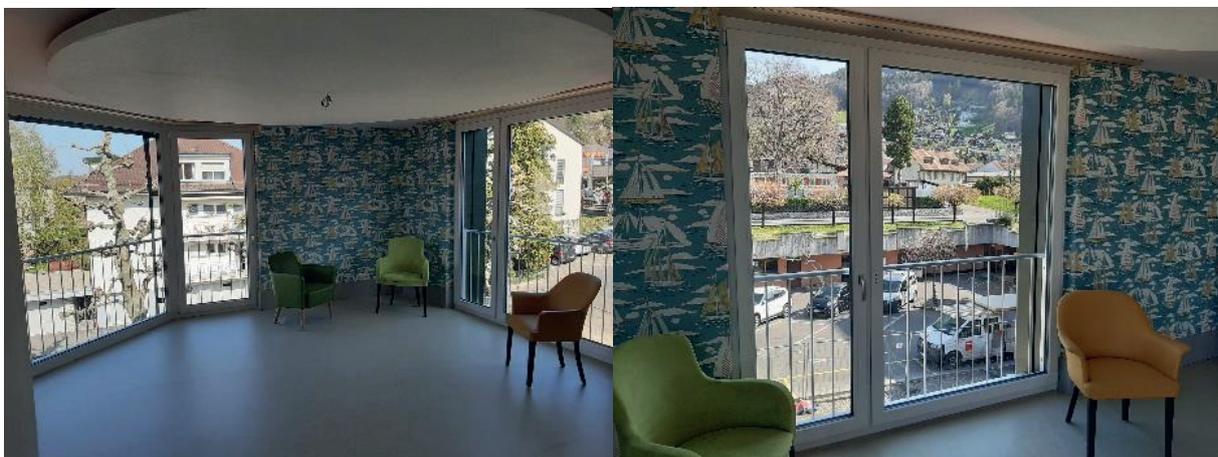


Die 1. Baustufe mit der Erstellung des neuen Anbaus WEST ist abgeschlossen. Fünf Bewohnende haben ihre neuen Zimmer bereits bezogen. Im Untergeschoss ist die neue Wäscherei seit anfangs März in Betrieb.

Im neuen Gebäudeteil befinden sich pro Etage je zwei Zimmer für Bewohnende sowie ein grosszügiger Auf-



enthaltsraum mit Aussicht auf den Platanenweg mit Stockhornkette und auf die Staatsstrasse mit dem Ortsteil Hünibach.



Die 2. Etappe startet im April und beinhaltet den kompletten Umbau im Erdgeschoss mit neuem Eingangsbereich, Empfang, Restaurant, Mehrzweckraum und Aktivierung.

Ab Oktober wird der alte Ökonomietrakt zurückgebaut und durch den neuen Anbau OST ersetzt. In diesem zweistöckigen Gebäudeteil werden die neue Küche, die beiden Wohn-, Ess- und Aufenthaltsräume und je vier neue Zimmer pro Etage untergebracht. Das Dach über dem 2. Obergeschoss wird begehrbar gemacht und dient der geschützten, geschlossenen Abteilung als Demenzgarten. Die neue Demenzabteilung mit 12 Zimmern entsteht im 3. Obergeschoss.

Post



Sobald die auferlegten Einschränkungen aufgehoben und das Heim für Angehörige und Besucher geöffnet werden darf, wird auch die Partnerfiliale der Post wieder zur Verfügung stehen.

Es ist auch vorgesehen, dass die Arbeiten für den Einbau eines Postomaten starten. Wir konnten der PostFinance einen geeigneten Standort auf unserem Areal zur Verfügung stellen und gehen davon aus, dass der „vermisste“ Geldautomat im Sommer eingebaut und in Betrieb genommen wird.

Jahresrechnung 2019

Das letzte Jahr war aus finanzieller Sicht erfreulich. Die Personalkosten bewegten sich innerhalb der Vorgaben und die steigende Pflegebedürftigkeit und die sehr gute Zimmerauslastung haben zu Mehreinnahmen geführt. Auch die aufgelaufenen Baukosten bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages.

COVID-19 Virus

Seit dem 13. März steht auch die Seegarten-Welt auf dem Kopf. Das strikte Besuchsverbot macht unseren Heimbewohnenden und ihren Angehörigen schwer zu schaffen. Die Erfahrungen der letzten Wochen zeigen aber, dass gerade diese Massnahme der beste Schutz für die Seegarten-Bewohner ist.

Die kognitiv weniger beeinträchtigten Heimbewohnenden kommen mit dem Besuchsverbot und dem Abstand halten besser zurecht. Sie sind in der Lage, den Kontakt zur Aussenwelt brieflich oder telefonisch aufrecht zu erhalten. Hochbetagte und demente Menschen leiden unter der Isolation sehr und beanspruchen unsere betreuenden / pflegenden Mitarbeitenden auf grossem Niveau. Etliche Geburtstage und Hochzeitstage konnten nicht im Kreis von lieben Angehörigen gefeiert werden. Dank unserem innovativen Aktivierungsteam fanden aber trotz starken Einschränkungen Angebote im Garten für unsere Heimbewohnenden statt.

Dank der raschen Hilfe des Gemeindeführungorgans von Hilterfingen konnte die Verteilung des Frischmahlzeiten-Dienstes Menümobil sichergestellt werden. Unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer im Seniorenalter kommen erst wieder zum Einsatz, wenn das Ansteckungsrisiko abflacht. Die täglichen Lieferungen an die Kindertagesstätte Eichgütli erfolgen im bisherigen Rahmen.

Von unserer Seite ein grosses Dankeschön an alle, die den Seegarten mit seinen Bewohnenden und Mitarbeitenden in dieser Krisenzeit unterstützen!

Andreas Schoder, Geschäftsführer Seegarten, Sekretär und Kassier der Stiftung



Angebote der Burgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12.

Unter <http://www.burgergemeinde-hilterfingen.ch/Vermietung-Forsthaus/> finden Sie die Wegbeschreibung.



Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz in verschiedenen Längen

Bestellungen an: Peter Jörg
Unterdorfstrasse 14
3656 Tschingel

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22
E-Mail peter.joerg@bluewin.ch

Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil-Reutigen
Telefon 033 252 90 61

Näheres online unter <http://www.burgergemeinde-hilterfingen.ch/Brennholzverkauf-Arbeiten/>





**„GAFFEN UND MOTZEN KANN JEDER,
HELFFEN MUSS MAN WOLLEN!“
Zeigen Sie bitte Anstand und Respekt!**

Am Samstagnachmittag des 22. Februar 2020 ereignete sich auf der Staatstrasse in Hilterfingen auf der Höhe vom Strandbad Hünegg ein schwerer Verkehrsunfall. Eine schwer verletzte Person, welche unter einem Fahrzeug eingeklemmt war, musste geborgen werden. Ein Roller brannte zudem vollständig aus.

Die Aufgaben der jeweiligen Blaulichtorganisation bei solchen Einsätzen sind dabei klar definiert. Die Aufgabe der Feuerwehr Thun als Sonderstützpunkt bestand darin, die Bergung der schwer verletzten Person durchzuführen. Die Aufgaben der Ortsfeuerwehren Hilterfingen-Hünibach und Oberhofen bestanden darin, die Brandbekämpfung bzw. den Brandschutz sowie die Schadenplatzsicherung sicherzustellen. Zusätzlich wurde durch die Ortsfeuerwehren auch noch die Verkehrsumleitung für die Kantonspolizei Bern übernommen. Die Umleitung musste über rund 5 Stunden hinweg aufrecht erhalten werden.

Die Rückmeldungen meiner Feuerwehrleute im Bereich Schadenplatzsicherung und Verkehrsumleitung haben mich teilweise entsetzt! Es gibt Personen, die lassen sich nicht belehren und zeigen keinen Anstand und Respekt gegenüber dem Opfer und den Einsatzkräften. Seien es wiederholte Missachtungen der Absperrungen, Beschimpfungen und verbale Attacken durch Autofahrer bei der Verkehrsumleitung, besserwiserische Kommentare von unbelehrbaren Gaffern und egoistische Autofahrer, welche sogar über Unfalltrümmer fahren...

Klar, es ist ein kleiner Teil der Bevölkerung, welcher sich leider unangebracht benimmt. Es wäre jedoch schön, wenn uns diese Personen in Zukunft unterstützen würden, anstatt uns zu behindern und zu schikanieren. Und zeigen Sie als anständiger Bürger Zivilcourage und weisen Sie aktiv die fehlbaren Leute auf ihr unangebrachtes Verhalten hin.

Die allermeisten Feuerwehren in der Schweiz sind Milizfeuerwehren, so auch alle im Amt Thun. Wir sind also keine Profis, sondern möglichst gut ausgebildete, freiwillige Feuerwehrleute, welche sich in ihrer Freizeit für Ihre Sicherheit einsetzen.

Danke für Ihr Verständnis, ich zähle auf Ihre Unterstützung!

Kommandant Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach
Hptm Adrian Stähli

www.feuerwehr-hilterfingen.ch

24 h für Sie im Einsatz

118

BIBLIOTHEK HILTERFINGEN

Bibliothek in Coronazeiten



Wegen der Coronakrise haben wir vorläufig auf Heimlieferdienst umgestellt, um unsere Kunden weiterhin mit Lese-stoff versorgen zu können. Die Kunden bestellen per Mail ihre gewünschten Medien, wir suchen sie heraus und liefern sie in Plastiktaschen abgepackt kontaktlos nach Hause. Das Angebot wird rege genutzt, was uns sehr freut. Das beweist, dass Literatur gerade in Krisenzeiten wichtig ist.



Die zurückgebrachten Medien werden desinfiziert.



Unsere neue Mitarbeiterin, Gabi Grossniklaus, nutzte die Zeit, um ihre Arbeit für die Ausbildung zur Bibliothekarin SAB zu beenden. Sie hat den Jugendbereich nach TOM (themenorientierte Medienpräsentation) umgestaltet, damit die Jugendlichen einfacher ihre Lieblingsthemen finden können.

Nächste Veranstaltungen:

Unsere nächsten Veranstaltungen werden auf unserer Webseite publiziert:

www.winmedio.net/hilterfingen

Öffnungszeiten Bibliothek Hilterfingen:

Di und Fr 15.15 - 18.00 Uhr, Mi 11.00 - 13.00 Uhr, Do 15.15 - 19.30 Uhr,
Sa 09.30 - 12.00 Uhr (Mittwoch während den Schulferien geschlossen)

Sie finden uns im unteren Oberstufenschulhaus, Elisabeth-Müller-Weg 10, in Hünibach

Sie finden uns auch auf  Bibliothek Hilterfingen oder www.winmedio.net/hilterfingen

Susi Gobeli, Bibliotheksleiterin

Velohausliefer- und Recyclingdienst "Collectors"



Collectors ist ein Beschäftigungs- und Förderprogramm, das vom Verein forthuna zusammen mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH Bern betrieben wird.

Velohauslieferdienst

Sie kaufen in einem unserer über 30 Partnergeschäften ein, geben die Einkäufe ab und wir liefern sie innerhalb drei Stunden zu Ihnen nach Hause. So können Sie unbeschwert durch den Alltag und helfen mit Stau zu vermeiden.

Recyclingabholdienst

Mit dem Recyclingabo müssen Sie sich nicht mehr um die Leergutentsorgung kümmern. Sie sammeln Ihr Leergut in unserer praktischen Tasche. Das Leergut wird bei Bedarf mit dem Cargo-Velo abgeholt und fachgerecht entsorgt. Praktisch und unkompliziert.

Preise

Einzellieferung	CHF	4.00	pro 2 Taschen
Lieferabo	CHF	200.00	pro Jahr
Recyclingabo	CHF	120.00	pro Jahr
Kombiabo	CHF	280.00	pro Jahr

Warenbestellung inkl. Hauslieferung (während der Corona Krise)

Während der Corona Krise können Sie bei Geschäften, u. a. der Gartenbauschule Hünibach, telefonisch oder per E-Mail Waren bestellen und Collectors liefert Ihnen die Einkäufe mit den Cargo-Velos nach Hause. So können Sie zu Hause bleiben und bequem per Einzahlungsschein bezahlen. Eine aktuelle Liste mit allen Geschäften finden Sie auf unserer Website www.collectors-thun.ch.

Preis

Einzellieferung	CHF	5.00	pro 2 Taschen
-----------------	-----	------	---------------

Liefer- und Abholgebiet

Stadt Thun (ohne Goldiwil), Steffisburg, Hilterfingen / Hünibach

www.collectors-thun.ch | info@collectors-thun.ch | Telefonische Auskünfte 033 334 00 28



Gartenarbeit: Grüner statt blauer Daumen

Mit dem Frühling und den schönen Tagen steigt auch der Tatendrang bei den Hobby-Gärtnerinnen und Hobby-Gärtnern – in diesem Jahr vermutlich umso mehr, als der Bundesrat empfohlen hat, möglichst zu Hause zu bleiben. Bei Gartenarbeiten können jedoch auch Unfälle passieren. Jährlich werden etwa 14'000 Verletzungen erfasst, die eine medizinische Behandlung erfordern.

Im Frühling verbringen viele Schweizerinnen und Schweizer gerne Zeit in ihrem Garten, um Gemüse anzupflanzen, Ziersträucher zu pflegen oder den Boden zu düngen. Dieses Jahr dürfte diese Aktivität eine noch grössere Bedeutung bekommen, da sie den Menschen die Möglichkeit gibt, etwas frische Luft zu schnappen und gleichzeitig der Empfehlung des Bundesrats zu folgen, wenn möglich zu Hause zu bleiben.

Sturz von der Leiter besonders schlimm

Bei der Gartenarbeit passieren auch Unfälle, mehr als 14'000 pro Jahr. In rund 400 Fällen ist eine schwere Verletzung oder gar eine Invalidität die Folge. Viele Unfälle geschehen wegen mangelnder Routine, ungenügender Ausrüstung, schlechtem Wetter, Müdigkeit oder Fahrlässigkeit. Stürze von Leitern haben die gravierendsten – manchmal sogar tödliche – Folgen.

Das Unfallrisiko im eigenen Garten lässt sich jedoch senken, wenn man einige Tipps und Massnahmen befolgt.

Die fünf wichtigsten Tipps:

- Für Arbeiten in der Höhe eine standsichere Leiter verwenden: am sichersten steht die Leiter auf einer ebenen Fläche. Und wer eine Anstellleiter an einem Baum benützt, fixiert das obere Ende an einem Ast für mehr Sicherheit.
- Immer die passende Schutzausrüstung tragen: geschlossene Schuhe mit gutem Profil, Schutzbrille, Handschuhe und – wenn es laut wird – einen Gehörschutz.
- Bei elektrischen Geräten lohnt es sich immer, zuerst die Anleitung gut durchzulesen – und die Geräte nur für das einzusetzen, wofür sie auch gedacht sind.
- Wer draussen elektrische Geräte verwendet, muss diese gemäss Electrosuisse-Normen an einer Steckdose anschliessen, die mit einem Fehlerstromschutzschalter (FI-Schutzschalter/RCD) versehen ist. Dieser schützt vor Stromschlägen. Und: Wer eine Pause macht, zieht den Stecker.
- Bei ätzenden Gartenchemikalien ist besondere Vorsicht geboten: Handschuhe, Schutzbrille und Maske schützen. Wichtig ist, die Chemikalien im Originalbehälter aufzubewahren – sicher verschlossen und für Kinder unerreichbar.